



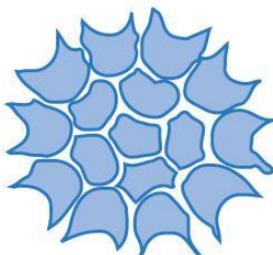
stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Stadtwerke Schwäbisch Hall

**Freiflächen-Photovoltaikanlage Tüngental
FS 160 Flur Wolpertsdorf**

Feldlerchenkartierung 2023

Stand 16.11.2023



**BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE
UND UMWELTBERATUNG**

Dipl.-Biol. Matthias Wolf • Geyerweg 1 • 74523 Schwäbisch Hall
Telefon 07 91 / 62 15 • Telefax 07 91 / 61 84 • e-mail: biology.wolf@t-online.de

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen / Ausgangssituation**
- 2 Untersuchungsgebiet**
- 3 Methoden**
 - 3.1 Bestandsaufnahme der Brutvögel
- 4 Ergebnisse der Brutvogelkartierung**
 - 4.1 Ökologische Gilde: Offenlandbrüter (Feldlerche *Alauda arvensis*)
 - 4.2 Weitere Brutvogelarten
- 5 Beschreibung des Projektes**
- 6 Prüfung der Betroffenheit von Brutvögeln**
 - 6.1 Ökologische Gilde: Offenlandbrüter (Feldlerche *Alauda arvensis*)
 - 6.2 Weitere Brutvogelarten
- 7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, sowie zur Kompensation von Beeinträchtigungen**
 - 7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (V)
 - 7.2 Kompensationsmaßnahmen (K)
 - 7.3 Maßnahmen zum Monitoring
- 8 Zusammenfassung**
- 9 Literatur**
- 10 Anhang**

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Matthias Wolf
(Gesamtbericht)

Dipl.-Biol. Wolfgang Krönneck
(Vögel)

1 Vorbemerkungen / Ausgangssituation

Zur Berücksichtigung des Artenschutzes von Brutvögeln, insbesondere von Offenlandbrütern, im Zusammenhang mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flurstücken 160 in Schwäbisch Hall-Tüngental, Flur Wolpertsdorf, wurde das vorliegende Gutachten erstellt. Es befasst sich mit dem Bestand der Feldlerche und weiterer Brutvögel auf dem Flst. 160.

2 Untersuchungsgebiet

Die Offenlandstandorte im Gebiet sind geeignete Brutlebensräume für bodenbrütende Vogelarten. Die untersuchte Ackerfläche auf Flurstück 160 war im Frühjahr 2023 Standort einer Grünland-Einsaat, auf den angrenzenden Feldern wurden Weizen, Gerste und Raps angebaut.

Gehölbewohnende Vögel finden potenzielle Niststandorte im Bereich der Gebüsche und Baumbestände am Rotbach und entlang der K 2570. (Abbildung 1, Fotos im Anhang).

Abbildung 1: Lage von Flurstück 160, Flur Wolpertsdorf (Quelle: Stadtwerke Schwäbisch Hall)



3 Methoden

3.1 Bestandsaufnahme der Brutvögel

Vögel stellen als mobile Organismen eine geeignete Indikatorgruppe zur ökologischen Eingriffsbewertung in der Landschaft dar. Da die Avifauna eines Gebiets zudem vergleichsweise leicht erfassbar ist und zu Verbreitung und Biotopbindung der einheimischen Vogelarten zahlreiche Untersuchungen vorliegen, ist aufgrund des Vorkommens einer bestimmten Artengemeinschaft eine Aussage über den ökologischen Wert des entsprechenden Lebensraums möglich.

Der Auftrag umfasste die Kartierung der Offenlandbrüter im Plangebiet der FPV-Anlage. Neben der Feldlerche wurden alle im Gebiet und in angrenzenden Flächen brütenden Vogelarten kartiert. Zur Untersuchung der avifaunistischen Bestandssituation wurde eine flächendeckende Revierkartierung durchgeführt (Bibby et al. 1995, Südbeck et al. 2005). Die Begehungen hierzu erfolgten vormittags am 03.05., 18.05. und 15.06.2023.

Zur Unterscheidung der einzelnen Arten diente vor allem der spezifische Reviergesang; mehrmalige Beobachtungen sowie Verhaltensweisen wie Nestbau und Futterzutrag wurden als Hinweise auf ein Brutvorkommen gedeutet. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten wurden mit der Anzahl ihrer Vorkommen erfasst.

4 Ergebnisse der Brutvogelkartierung

Im Untersuchungsraum im Bereich des Flurstücks 160 konnten im Frühjahr 2023 insgesamt drei Brutvogelarten nachgewiesen werden (Tabelle 2, Bestandskarte im Anhang).

4.1 Ökologische Gilde: Offenlandbrüter (*Feldlerche Alauda arvensis*)

Die Feldlerche siedelt vor allem in vielfältig strukturierten Feld- und Wiesenlandschaften mit möglichst freiem Horizont und brütet dabei bevorzugt in niedrigen, in der Regel lückigen Gras- und Krautbeständen mit nur geringer Hangneigung. Die Niststandorte werden meist in grasartigen Kulturen wie Weizen, Hafer oder Fettwiesen angelegt, die zum Zeitpunkt der Nestanlage eine Vegetationshöhe von 15-25 cm und eine Bodendeckung von 20-50% aufweisen. Eine Revierdichte von etwa zwei bis vier Paaren auf zehn Hektar Fläche ist hierbei als Durchschnittswert zu betrachten, als durchschnittliche Reviergröße wird ein Wert von etwa 3,3 Hektar genannt (Glutz von Blotzheim & Bauer 1985, Bauer et al. 2005).

In der Regel werden in Baden-Württemberg zwei Jahresbruten durchgeführt. In Ackerbaugebieten findet die erste Brut meist auf den noch nicht zu dicht bewachsenen Feldern statt, für die zweite Brut erfolgt dann ein Wechsel in Grasstreifen von Wegrändern oder Parzellengrenzen beziehungsweise in Kulturen wie Rüben, Kartoffeln und Mais, solange dieser noch nicht zu hoch steht (Hölzinger 1999).

Auf der Grünlandfläche im Bereich des Flurstücks 160 kommt die Feldlerche mit einem Brutpaar vor, das erfasste Revier ließ sich während jeder der drei durchgeführten Begehungen abgrenzen. Weitere Brutpaare der Art finden sich auf den angrenzenden Ackerflächen; im nahen Umfeld des Standorts ließen sich drei Brutreviere der Feldlerche nachweisen.

4.2 Weitere Brutvogelarten

4.2.1 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (Amsel *Turdus merula*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*)

Die beiden zu dieser ökologischen Gilde zusammengefassten Vogelarten brüten in der Regel in Bäumen und Sträuchern und errichten ihre Nester auf Ästen und Zweigen der vorhandenen Gehölzelemente. Die vorkommenden Freibrüter sind häufige und verbreitete Arten, Amsel und Mönchsgrasmücke weisen eine weite ökologische Amplitude auf. Die genannten Arten besiedeln im Untersuchungsgebiet eingriffsnaher Gehölzbestände am Rotbach und an der K 2570.

5 Beschreibung des Projektes

Die Planung sieht die Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flst. 160 vor.

In der Bau- und Betriebsphase kommt es zum Verlust eines Bruthabitats der Feldlerche. Zur Kompensation ist die Anlage einer mehrjährigen Buntbrache im räumlichen Kontext vorgesehen.

6 Prüfung der Betroffenheit von Brutvögeln

6.1 Ökologische Gilde: Offenlandbrüter (Feldlerche *Alauda arvensis*)

Bei der Bestandsaufnahme der Feldlerche wurden auf Flurstück 160 ein Brutpaar festgestellt, das von der Planung betroffen ist.

Erhaltungszustand der Population

Die Feldlerche wird nach der landesweit gültigen Roten Liste wie auch bundesweit als 'gefährdet' eingestuft (Kramer et al. 2022, Ryslavy et al. 2020), die Bestandsrückgänge betragen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 1992 bis 2016 mehr als 50%. Gefährdungsur-sachen liegen hierbei neben Lebensraumverlusten durch Flurbereinigung und Intensivierung der Landwirtschaft vor allem auch in der Siedlungsentwicklung und im Straßenbau (Bauer et al. 2016).

Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten in der weiteren Umgebung von Tüngental ist dort grundsätzlich von einer günstigen Situation der lokalen Population der Feldlerche auszugehen.

Betroffenheit der Art

Bauphase

Von der Planung ein Niststandort der Feldlerche auf der Grünlandfläche von Flurstück 160 betroffen. Der vorhandene Brutlebensraum wird durch die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zerstört werden.

Betriebsphase:

Der Verlust des genannten Niststandorts der Feldlerche bleibt bestehen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann durch eine Kompensationsmaßnahme verhindert werden (K1).

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen bei **Vermeidungsmaßnahme V2**: Baufeldräumung in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Betroffen im Hinblick auf einen Niststandort der Feldlerche.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Da es sich bei der Feldlerche um eine landes- wie bundesweit ‚gefährdete‘ Art handelt, ist zur weiteren Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten die Schaffung von Ausgleichsflächen notwendig (**Kompensationsmaßnahme K1**).

6.2 Weitere Brutvogelarten

Die Brutvogelarten aus der Gilde der Freibrüter sind von dem Vorhaben nicht erheblich betroffen.

Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Bei Erhalt der von den einzelnen Brutpaaren besiedelten Gehölze sind im Zuge der Planung keine Schädigungen von Niststandorten zu erwarten.

Störwirkungen durch Lärm, Licht und erhöhte Betriebsamkeit werden insgesamt nicht als essenziell bewertet, da sie sehr wahrscheinlich nicht zur Aufgabe vorhandener Niststandorte führen.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen im Gebiet führen könnten, sind nach Abschluss der Bauarbeiten grundsätzlich nicht zu erwarten.

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Vogelarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Vogelarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen freibrütenden Vogelarten bleibt erhalten.

7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, sowie zur Kompensation von Beeinträchtigungen

7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (V)

7.1.1 Vermeidungsmaßnahme V1 – Begrenzung des Baufelds

Zum Schutz von Biotopstrukturen erfolgt eine Begrenzung des Baufeldes: Keine Lagerung von Baumaterial und Baufahrzeugen außerhalb des Plangebietes.

7.1.2 Vermeidungsmaßnahme V2 – Beschränkung der Bauzeit

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind die Baumaßnahmen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zu beginnen. Soll von diesen Bauzeiten abgewichen werden, ist nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine ökologische Baubegleitung durch eine geeignete Fachperson durchzuführen und das Plangebiet auf ein Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von Offenlandbrütern hin zu untersuchen.

7.2 Kompensationsmaßnahmen (K)

Die Baufeldbegrenzung und die Bauzeitenbeschränkung verhindern die Tötung von brütenden Individuen, sowie Störungen für angrenzende Bereiche. Durch die Inanspruchnahme der Ackerfläche geht potenzieller Lebensraum für mögliche Bodenbrüter verloren. Um die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 zu verhindern, sind die nachfolgend genannten Maßnahmen vorzusehen.

7.2.1 Kompensationsmaßnahme K1 – Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Feldlerche

Hintergrund

Ausgleich für den Verlust von einem Bruthabitat der genannten Vogelart. Da die Feldlerche in der Vergangenheit landesweit große Bestandseinbußen hinnehmen musste, sind keine weiteren Verluste von Brutplätzen tolerierbar.

Lokale Situation

Ziel ist die Wahrung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang.

Maßnahmen

Die Kompensationsfläche sollte wegen der Ortstreue der Feldlerchen innerhalb eines Umkreises von 2 km um die überplante Fläche liegen. Als mögliche Standorte sind bezüglich der Brutrevierdichte von Feldlerchen ungünstig besetzte Ackerflächen zu wählen (≤ 2 Brutpaare je 10 ha). Auch die für die Feldlerche erforderlichen Abstände zu Kulissen wie Straßen, Waldränder und Gebäuden von 100-200 m müssen berücksichtigt werden. Zudem müssen die Buntbrachen 50 m Abstand zu stark von Fußgängern, Fahrzeugen und vor allem Hunden frequentierten Wegen haben.

Unter der Annahme, dass durch die nachgenannten Maßnahmen eine Verdichtung des Ausgangsbestands um 2 Brutpaare je 10 ha erfolgen kann, sind für 1 ausgleichendes Brutrevier 5 Hektar Ackerfläche erforderlich, in denen die Blühbrache angelegt wird (s.u.).

Die Maßnahmen müssen rechtlich abgesichert werden, um langfristig eine Ausgleichsfunktion der Maßnahme gewährleisten zu können.

Beschreibung der Anlage von Ackerbrachen

Die Anlage kann sowohl am Rand einer Ackerfläche (als Ackerrandstreifen) als auch im Acker selbst erfolgen. Bevorzugt sollten die Brachen in Bereichen angelegt werden, die bisher wenig von Feldlerchen besiedelt sind, aber eine prinzipielle Eignung aufweisen (s.o.).

Notwendig sind Entwicklung, Erhalt und Pflege von mehrjährigen (2-6 Jahre) blüten- und nektarreichen Buntbrachen im Ausmaß von jeweils mindestens 6 m Breite und 70 - 250 m Länge. Die Aussaat erfolgt auf 3% der für die Kompensation notwendigen 5 ha, also auf 0,15 ha.

Es erfolgt die Einsaat einer Saatmischung aus mehrjährigen Wildkräutern, ausdauernden Kräutern und Stauden (z.B. 'Blühende Landschaft – mehrjährig, Saatmischung 23 – Rieger & Hofmann', Lebensraum I ® Fa. Saaten-Zeller). Es ist autochthones Saatgut zu verwenden. Die Ansaatstärke sollte nicht zu dicht sein, um möglichst lockere und lichtdurchlässige Bestände zu erhalten. Bei einer dichten Ansaat kann durch nachträgliche Bearbeitung ein lückiger Bestand entwickelt werden.

Die Abgrenzungen der Brachestreifen sind an den Ecken durch Pfosten zu kennzeichnen.

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden, die Kalkung und Düngung, die Anlage von Mieten, die Ablagerung von Mist oder Erde und das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen ist auf den Blühbrachen nicht zulässig.

Unterhaltungspflege:

Die Unterhaltungspflege orientiert sich am Entwicklungsziel des Pflanzenbestandes und an den Nährstoffverhältnissen.

Bei mehrjährigen Einsaaten kann ein gestaffelter, später Pflegeschnitt durchgeführt werden, um konkurrenzstarke Pflanzenarten zurückzudrängen (etwa ab dem dritten / vierten Jahr ab Herbst mit Abtransport des Schnittguts). Das Schnittgut ist, nach Möglichkeit, immer zu entfernen. An Böschungen oder besonders ungünstigen Standorten können die Bestände notfalls auch gemulcht werden. Eine Mahd mit anschließender Entfernung des Schnittgutes ist jedoch immer vorzuziehen.

Die Anlage der Ackerbrachen muss vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen erfolgt sein und muss rechtlich abgesichert werden, um langfristig eine Ausgleichsfunktion der Maßnahme gewährleisten zu können.

7.3 Maßnahmen zum Monitoring

7.3.1 Monitoringmaßnahme M1 – Monitoring der Wirksamkeit der Kompensationsmaßnahme K1

Zur Dokumentation des Erfolgs der Kompensationsmaßnahme K1 erfolgen Bestandsaufnahmen der Feldlerche im Bereich der Kompensationsfläche(n). Zuvor ist im weiteren Umfeld des als Kompensationsfläche definierten Flurstücks eine Nullkartierung durchzuführen.

Aus Gründen des zeitlichen Verfahrensablaufs könnte anstatt der Nullkartierung der Nachweis genügen, dass sich nach Anlage der Ackerbrache im Bereich der noch nicht

benannten Kompensationsfläche(n) eine überdurchschnittliche Brutpaardichte der Feldlerche etabliert hat (3-4 BP/10 ha).

Die Untersuchungen erfolgen im Jahr der Anlage von Blühbrachen, im Folgejahr, sowie fünf Jahre nach Anlage der Blühbrachen jeweils an drei Terminen zur Zeit der Erstbrut.

Sollte die Ansiedlung eines zusätzlichen Brutpaares der Feldlerche im Umfeld der Kompensationsfläche(n) nicht gelingen, bzw. eine Brutpaardichte von 3-4 BP/10 ha nicht erreicht werden, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Weitere Maßnahmen können in der Anlage von Lerchenfenstern oder in der Vergrößerung der Flächen mit Blühbrachen bestehen.

8 Zusammenfassung

Zur Berücksichtigung des Artenschutzes von Brutvögeln, insbesondere von Offenlandbrütern, im Zusammenhang mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flurstücken 160 in Schwäbisch Hall-Tüngental, Flur Wolpertsdorf, wurde das vorliegende Gutachten erstellt. Es befasst sich mit dem Bestand der Feldlerche und weiterer Brutvögel auf dem Flst. 160.

Zur Gewährleistung der Kontinuität der Lebensstätten der Feldlerche; sowie zum allgemeinen Schutz anderer, nicht kartierter Tierarten, sind folgende Maßnahmen vorzusehen (V = Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme, K = Kompensationsmaßnahme, M = Monitoringmaßnahme):

- Alle Tiergruppen: Begrenzung des Baufelds (Vermeidungsmaßnahme V1)
- Brutvögel: Vermeidung der Tötung und Störung von Brutvögeln (Vermeidungsmaßnahme V2)
- Feldlerche: Schaffung von Ersatzlebensräumen (Kompensationsmaßnahme K1)
- Feldlerche: Monitoring der Wirksamkeit der Kompensationsmaßnahmen (Monitoringmaßnahme M1)

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen wird die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage auf Flst. 160 in der Flur Wolpertsdorf bei Schwäbisch Hall-Tüngental als mit den Zielen des Naturschutzes (§ 15, § 44 BNatSchG) vereinbar angesehen.

9 Literatur

- [1] Bibby, C. J., Burgess, N. D. & Hill, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul, 270 S.
- [2] Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- [3] Glutz von Blotzheim, U. & Bauer, K. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas; Band 10. Wiesbaden, 1184 S.
- [4] Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes - Sperlingsvögel. Aula Verlag, Wiesbaden, 622 S.
- [5] Hölzinger, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.1: Singvögel 1. Ulmer Verlag, Stuttgart, 861 S.
- [6] Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.2: Singvögel 2. Ulmer Verlag, Stuttgart, 939 S.
- [7] Kramer, M., Bauer, H.-G., Bindrich, F., Einstein, J. & Mahler, U. (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- [8] Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand: 30.09.2020. In: Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- [9] Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11, 239 S.
- [10] Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S.R., Steffens, R., Vökler, F. & Witt, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.

10 Anhang

Tabellen

Fotodokumentation

Lageplan

Tabelle 1: Zeichenerklärungen der nachfolgenden Tabellen: Schutz-status, Gefährdungskategorien der Roten Listen.

Schutzstatus		Gefährdungskategorien:	
b = besonders geschützt	I = Art aufgeführt in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	0	ausgestorben oder verschollen
s = streng geschützt		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		i	gefährdete wandernde Tierart
		V	Arten der Vorwarnliste
Häufigkeitsklassen			
I	Einzeltier	V	21 - 50 Tiere
II	2 - 5 Tiere	VI	50 - 100 Tiere
III	6 - 10 Tiere	VII	101 – 250 Tiere
IV	11 - 20 Tiere		

Tabelle 2: Artenliste der 2023 im Bereich von Flst. 160 nachgewiesenen Vogelarten

Vogelart		Status	Schutz		Rote Liste	
			BNat-SchG	VSR	Ba.-Wü. (2019)	D (2020)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bv	b			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Bv	b		3	3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	b			
Brutvogelarten (Bv)		3				



Foto 1: Blick von der Südost-Ecke des Flst. 160 über das Plangebiet (03.05.2023)



Foto 2: Blick von der Nordost-Ecke des Flst. 160 über das Plangebiet (18.05.2023)



Foto 3: Blick von Nordosten über das Plangebiet (15.06.2023)



Lageplan 1:
Brutvögel 2023